

# RS Vwgh 1977/11/18 0447/77

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.11.1977

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §108 Abs4;

1. BAO § 108 heute
2. BAO § 108 gültig ab 19.04.1980 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

## Rechtssatz

In Fällen, in welchen nicht eingeschriebene Briefsendungen mit dem Freistempel einer (Absender) Freistempelmaschine versehen sind, ist der Tag der Postaufgabe durch den aufgedruckten Stempel nicht einwandfrei nachgewiesen. Es ist daher der Tag der Postaufgabe auf andere geeignete Art nachzuweisen. Im Falle des Mißlingens diese Beweises ist für die Frage der Einhaltung der Frist der Zeitpunkt des Einlangens bei der Behörde bestimmend.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1977000447.X01

## Im RIS seit

18.11.1977

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)